

KulturamtSitzungsdrucksache Nr. 283/2005/1
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid / 1. Ergänzung****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

05.12.2005

12.12.2005

Beschlussvorschlag:

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

In 2006 werden Einnahmen aus Gebühren in Höhe von 556.100 € erwartet.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Begründung:

In der Sitzung des Kulturausschusses am 23.11.2005 wurde die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vorgelegt. Der Kulturausschuss hat dem Hauptausschuss einstimmig empfohlen, dem Rat den Beschluss der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid zu empfehlen.

Die Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 17.07.2002 enthält in § 3 Ermäßigungsregelungen für Inhaber eines s.g. Berechtigungsscheines. Grundlage für die Ausstellung eines Berechtigungsscheines war bisher die Gegenüberstellung des Familieneinkommens mit dem Regelsätzen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG). Da das BSHG nach den grundlegenden Veränderungen im Sozialhilferecht (ALG II) nicht mehr existent ist, müssen die Formulierungen dieser Ermäßigungsregelungen redaktionell angepasst werden.

Gegenüber der Anlage 1 der Sitzungsdrucksache 283/2005 ist dieser Ergänzungsvorlage 283/2005/1 die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid beigelegt, die um diese redaktionellen Änderungen ergänzt wurde (siehe § 4 der Anlage).

Lüdenscheid, den

Anlagen